

Asylsuchende/Asylbewerber in Ravensburg

1. Unterbringung, weitere Bestimmungen

Stand 31.10.2014: 116

Gemeinschaftsunterkunft in Schützenstraße: 106 - Belegungsquote = 114 %, Vergleich mit...

Wohnungssituation - 4,5 qm, ab 1.1.16: 7 qm pro Person

Residenzpflicht - seit Februar 2012 in BW aufgehoben

Arbeitsverbot - früher 9 Monate, Verkürzung politisch beschlossen: 3 Monate

Sachleistungsprinzip - die meisten Landkreise in BW inzwischen auf Geldleistungen umgestellt, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, angeglichen an Hartz IV

Aufenthaltsstatus

Sozialarbeiter - stundenweise (nach Betreuungsschlüssel)

Probleme - Arbeitssuche (Vorrangsprüfung) – Wohnungssuche

2. Freundeskreis und Amnesty International

Sprachunterricht

Besuch von Behörden, Ärzten, Rechtsanwälten - u. a. Beratung während des Asylverfahrens

Sport- Fußballmannschaft

Kleidung usw. - Sammlung im Mehrgenerationenhaus

Vermittlung von Sachspenden

Fahrräder - Spende bei Aktionstag Agenda Eine Welt und Gottesdienst

Vorbereitung eines Festes- „Willkommenskultur“

3. Asylrecht –

Definition Flüchtling

1949 Art. 16 GG: „politisch Verfolgte genießen Asylrecht“

1951 Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

1992/1993 sog. Asylkompromiss- Drittstaatenregelung, Sichere Herkunftsstaaten, Asylbewerberleistungsgesetz

1997 Dubliner Übereinkommen

2014 Dublin-III-Verordnung

Flüchtling ist eine Person, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung.“.. aus dem Heimatland geflohen ist und keinen Schutz vor dieser Verfolgung durch den Staat erhalten hat.

Asylverfahren - Antrag, Dublin-Prüfung, Anhörung, Entscheidung des BAMF, Klage beim VG, Duldung, freiwillige Rückkehr, Abschiebung, Rücküberstellung, Folgeantrag

Traumatisierung

Zahlen - unterscheidet Statistik nach absoluten Zahlen von Berechnungen im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung (Deutschland auf Platz 5: 470 Asylb. pro eine Million Einwohner)

- Unterscheidet Anerkennung nach § 16 und weitere Abschiebungsverbote: danach bleiben ca. 50 % der Asylsuchenden in Deutschland

4. Möglichkeiten

Resettlement-Programme wieder aufnehmen, verlängern

Alternative Fluchtwege

Situation im Mittelmeer: Programm mare nostrum, Frontex